



Das Deutsche Institut für Japanstudien Tokyo, ein Institut der Max Weber Stiftung,

sucht möglichst zum 1. September 2022, spätestens aber zum 1. November 2022

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d) in der Verwaltung.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle und zunächst auf drei Jahre befristet zu besetzen. Eine Entfristung ist möglich. Der Dienort ist Tokyo. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Unterstützung bei der Haushaltsmittelbewirtschaftung, inklusive Buchhaltung und finanzieller Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Mitarbeit bei der Personalsachbearbeitung sowie bei der Budgetplanung und bei allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Inventarisierung).

Wir erwarten:

- Kenntnisse im deutschen Haushalts- und Kassenrecht sowie im Vergabewesen,
- gute Kenntnisse einer ERP-Software, vorzugsweise MACH, sowie den sicheren Umgang mit einschlägigen EDV-Programmen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich fehlende Kenntnisse schnell anzueignen,
- hohe Kommunikations- und Einsatzbereitschaft sowie Serviceorientierung,
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache und gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im deutschen öffentlichen Dienst oder bei öffentlich finanzierten Einrichtungen (idealerweise Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Verwaltungsdienst),
- Berufserfahrung in Wissenschafts- oder in Mittlereinrichtungen,
- Berufserfahrung mit internationalem Bezug (insbesondere zu Japan),
- Japanischkenntnisse.

Die Max Weber Stiftung ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Chancengleichheit von Menschen mit Schwerbehinderung wichtig sind. Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich alle Positionen auch teilzeitgeeignet.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Gehaltsschemas für lokalbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Botschaft Tokyo.

Bewerberinnen und Bewerber ohne japanische Staatsangehörigkeit benötigen ein Arbeitsvisum.

Bei der Beantragung des Arbeitsvisums ist das DIJ behilflich. Aus steuerlichen Gründen muss die Bewerberin / der Bewerber zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung nachweislich in Japan ansässig sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in einer pdf-Datei sind bis zum 08. Juli 2022 per E-Mail an den Direktor des DIJ, Prof. Dr. Franz Waldenberger (director@dijtokyo.org) zu richten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Verwaltungsleiter des Instituts, Joachim Röhr (roehr@dijtokyo.org).